

Abgrenzung zwischen "Test" und "Klassenarbeit" (NRW)

Beitrag von „Killercat“ vom 26. Januar 2024 19:30

Hallo zusammen,

ich bin - nach einem Hinweis aus einer anderen Diskussion - verstrtkt den rechtlichen Rahmenbedingungen von Unterricht in der Grundschule nachgegangen. Dabei haben sich einige Fragen bei mir aufgetan, die sich grob unter dem gewhlten Titel zusammenfassen lassen.

Lasst mich euch meinen Gedankengang skizzieren:

Unter diesen wundervollen Adresse findet sich

<https://www.schulministerium.nrw/die-grundschule-von-bis-z>

Zitat

In der Klasse 1 und 2 werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben, kurze schriftliche ungen sind zugelassen. In Klasse 3 und 4 werden in den Fchern Deutsch, Mathematik und Englisch schriftliche Klassenarbeiten geschrieben, die nur in den Fchern Deutsch und Mathematik auch benotet werden.

Das ist erstmal schn und gut - und interessant zu wissen, dass Klassenarbeiten im Englischunterricht unbenotet zurckgegeben werden. Hier taucht dann das erste Mal die Frage auf - was definiert eine "kurze schriftliche ung"?

Ferner wird an meiner Schule bereits ab Klasse 2 in den Fchern Mathe Deutsch und Sachunterricht die Leistung mittels schriftlichen Arbeiten erprt (2er haben heute einen 3 seitigen Epos zu Wortarten schreiben drfen). Das wiederrum hat mich dazu verleitet, in den Lehrplan Sachunterricht reinzuschauen.

Dort heit es:

Zitat

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den

zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Die Kompetenzerwartungen des Lehrplans ermöglichen eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Überprüfungsformen.

Der für mich interessante Part ist hier wieder das "schriftliche Überprüfungsformen" - was heißt das jetzt? Ich darf ja keine Klassenarbeit schreiben.

Fachbezogen wäre das hier (erstmal) noch zu verschmerzen, wenn ich entweder auf die "Tests" zurückgreife, oder aber einfache schriftliche Leistungen im Kontext des Unterrichts mit in die Bewertung nehme. Fehlt hier aber die dezidiert - schriftliche Überprüfung, also ein Test/eine Arbeit, so würde die Note am Ende einzig und allein aufgrund sonstiger Mitarbeit entstehen. Das kann auch nicht richtig sein.

Für mich wäre es jetzt somit einmal interessant zu wissen, welche (rechtlichen) Rahmenbedingungen es für Test / Klassenarbeiten gibt. Die Klassenarbeit als Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung am Ende einer Unterrichtseinheit ist mir ja geläufig (wobei ich die rechtliche Grundlage hierzu auch nicht finden kann), aber was ist mit einem "Test"? Und daran angrenzend die Problematik: wenn ich in den Fächern keine schriftlichen Arbeiten (im Sinne Klassenarbeiten) schreiben darf (siehe Gesetzestext oben), kann es dann adäquat sein, eine Note "nur" auf Basis sonstiger Mitarbeit zu bilden?

Grüße und vielen Dank

Beitrag von „Leo13“ vom 26. Januar 2024 21:31

In Niedersachsen gibt es schriftliche Arbeiten, also Klassenarbeiten, die werden zensiert. Da gibt es genaue Vorgaben, wie viele man schreiben muss und welche Kompetenzbereiche enthalten sein müssen. Außerdem müssen sie angekündigt werden. Darüber hinaus gibt es noch fachspezifische Leistungen, die werden auch zensiert und können eine schriftliche Arbeit ersetzen, auch sie müssen angekündigt werden. Alles darüber hinaus sind Tests (Vokabeltests, Übungsdiktate, Abfragetests usw.), angekündigt oder unangekündigt. Diese dürfen NICHT zensiert werden, sondern nur mit Piktogrammen oder Kommentaren versehen werden. By the way: Mappen dürfen nicht zensiert werden! Leider scheren sich noch viele Schulen in Niedersachsen einen feuchten Kehricht darum. Weil "man das doch immer so gemacht hat"...

Beitrag von „Alasam“ vom 26. Januar 2024 21:41

In Nds wird zumindest für die gymnasiale Oberstufe auch konkretisiert, dass ein Test nur weniger als eine halbe Unterrichtsstunde dauern darf.

Beitrag von „schaff“ vom 27. Januar 2024 10:15

für weiterführende Schulen gilt, dass Teste keine schriftlichen Nachweise sind und somit mit in die sonstige Mitarbeit mit einfließen (gewichtung etwa wie eine normale unterrichtsstunde)

Beitrag von „Palim“ vom 27. Januar 2024 10:30

Zum einen sagt das agitierte, dass die Klassenarbeit nicht allein Abfragen sein soll. Wenn du eine Arbeit schreibst, muss es innerhalb der Arbeit auch andere Aufgabenformate geben, in denen die SuS ihr Wissen anwenden, um eine Aufgabe zu lösen oder um etwas zu beurteilen.

Im Anschluss wird auf verschiedene Möglichkeiten verwiesen. In NDS sind die Curricula je nach Fach unterschiedlich gut darin, Möglichkeiten aufzuführen und anzugeben, was andere schriftliche oder fachspezifische Formen sein können.

Sachunterricht - weil du das ausgewählt hastest: Du kannst statt einer Arbeit in NDS auch einen über mehrere Stunden erarbeiteten Steckbrief bewerten, eine Planarbeit zu einem Thema, ein Protokoll oder etwas anderes, das die Schüler:innen im Unterricht erstellen.

Man kündigt vorab an, dass es bewertet wird und bei längeren Formaten sammelt man es am Ende der Stunde ein und teilt es dann wieder aus.

Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 27. Januar 2024 10:37

Ich kann ehrlicherweise nichts Produktives zum Thema beitragen, aber meine Recherche bezüglich der Praxis der GS meiner Kinder hat ergeben, dass eigentlich nichts festgelegt ist 😊

(Quellen: hier im Forum, AO GS, befreundete GS Lehrerinnen...). Besonders lustig finde ich die von dir zitierte Vorgehensweise für Englisch (schriftliches Fach, KA werden geschrieben - auch recht lange-, sie heißen je nach Lehrkraft KA oder Test, eine KA Note gibt es nicht, eine Zeugnisnote dann schon usw.).

Beitrag von „pepe“ vom 27. Januar 2024 11:24

@sunshine :-) und Killercat: Alles, was nicht eindeutig geregelt ist, fällt unter "Pädagogische Freiheit"! Und das ist (zum Glück) recht viel in NRW.

Da im Fach Englisch (das in NRW jetzt ja nur noch in Klasse 3 und 4 unterrichtet wird) eine dermaßen unsinnige Vorschrift gilt, muss man sich da eben durchwurschteln, um die erforderliche Zeugnisnote zu ermitteln. Für Sachunterricht hat Palim ja schon praktikable Lösungen genannt. Aber auch da kann man durchaus den ein oder anderen Test machen, um herauszufinden, was bei den Kindern "hängen geblieben" ist. Plakate erstellen und der Klasse vorstellen ("Referat") ist auch eine gute Möglichkeit.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 15:00

Zitat von schaff

für weiterführende Schulen gilt, dass Teste keine schriftlichen Nachweise sind und somit mit in die sonstige Mitarbeit mit einfließen (gewichtung etwa wie eine normale unterric

Wäre mir neu:

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene **Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung**, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/leh...tung/index.html>

Mal als ein Beispiel

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Januar 2024 15:19

Aber das ist doch genau das, was [schaff](#) meint.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2024 15:32

In Bawü müssen wir die Klassenarbeiten 1 Woche vorher ankündigen: Ma, De, Su, Mu. In En kündigt die Kollegin nichts an, die Note ist hauptsächlich mündlich und bei den schriftlichen Tests müssen alle Wörter, die irgendwie verschriftlicht werden müssen, auf dem Blatt zu finden sein. Entweder als Purzelwörter oder in einem Wörterpool zum Beispiel. Der Unterschied zw. Tests und Klassenarbeiten ist, dass erstere sich auf einen kürzeren Lernzeitraum beziehen, kürzer sind und auch weniger Inhalte abfragen. Ich kündige alles eine Woche vorher an, damit ich keinen Ärger bekomme. Bei Klassenarbeiten ist dies auch vorgeschrieben, bei Tests bin ich mir nicht sicher. Wir legen in der Schule gemeinsam fest, wie die Noten zustande kommen (Anzahl der Arbeiten und Tests in jedem Fach, auch ob andere Leistungen erbracht werden, z.B. Präsentationen, Portfolios, usw., auch die Gewichtung von schriftlich zu mündlich und was eine mündliche Leistung ist. Unser Zeugnisprogramm rechnet das dann alles schön aus, wenn man die Feingewichtung eingibt).

Beitrag von „kmille“ vom 27. Januar 2024 16:26

[Zitat von Eliza100](#)

Diese dürfen NICHT zensiert werden, sondern nur mit Piktogrammen oder Kommentaren versehen werden. By the way: Mappen dürfen nicht zensiert werden!

Leider scheren sich noch viele Schulen in Niedersachsen einen feuchten Kehricht darum. Weil "man das doch immer so gemacht hat"...

Welcher Erlass in Niedersachsen regelt das bzw. wird so ausgelegt? Ich finde es nicht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Januar 2024 16:46

Ausbildungsordnung GS

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.

Killercat , eigentlich darfst du in Klasse 2 gar keine Noten geben, oder? Nur wenn ihr beschlossen habt, die Kinder am Ende der 2 an Noten heranzuführen, dann liegt es m.E. in deinem Ermessen, wie du das machst.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 17:45

Ganz stumpf.. in klasse 1/2 schreibe ich Lernzielkontrollen (LZK) ab Klasse 3 dann Arbeiten... für mich nur Wortklauberei, damit man rechtlich auf der sicheren Seite ist...

Ab Klasse 2 im 2HJ kommen dann unter die LZK dann Sätze/ Smileys zur „Vorbereitung“ auf die Noten in Klasse3.

Beitrag von „Killercat“ vom 27. Januar 2024 17:54

Zitat von Quittengelee

eigentlich darfst du in Klasse 2 gar keine Noten geben, oder? Nur wenn ihr beschlossen habt, die Kinder am Ende der 2 an Noten heranzuführen, dann liegt es m.E. in deinem Ermessen, wie du das machst.

Joa, aber an meinem lieben Arbeitsplatz wird scheinbar nach dem Motto verfahren "wo kein Kläger da kein Richter". Ich weiß, dass ich in der 2 keine Noten geben darf. Ein Hinweis darauf wurde abgetan mit "haben wir schon immer so gemacht, also machen wir das auch weiter".

Zitat von Palim

Zum einen sagt das agitierte, dass die Klassenarbeit nicht allein Abfragen sein soll. Wenn du eine Arbeit schreibst, muss es innerhalb der Arbeit auch andere Aufgabenformate geben, in denen die SuS ihr Wissen anwenden, um eine Aufgabe zu lösen oder um etwas zu beurteilen.

Sachunterricht - weil du das ausgewählt hastest: Du kannst statt einer Arbeit in NDS auch einen über mehrere Stunden erarbeiteten Steckbrief bewerten, eine Planarbeit zu einem Thema, ein Protokoll oder etwas anderes, das die Schüler:innen im Unterricht erstellen.

Man kündigt vorab an, dass es bewertet wird und bei längeren Formaten sammelt man es am Ende der Stunde ein und teilt es dann wieder aus.

Auch das ist mir beides bewusst, vielen Dank dafür :-). Interessant finde ich es nur deswegen, weil ich damit (effektiv) einen 12 Seiten Test in einem Zeitraum von 4h bearbeiten lassen kann. Dass es dabei keine Regelung gibt, ist mir sehr fremd. Zumal - soweit ich weiß - die Regelung für die Sek 1 und aufwärts in NRW durchaus existiert.

(Das Beispiel mit den 12 Seiten ist im Übrigen durchaus so auf Anordnung unserer Schulleitung durchgeführt worden, auch wenn es schwer zu glauben ist.)

Zitat von Zauberwald

Der Unterschied zw. Tests und Klassenarbeiten ist, dass erstere sich auf einen kürzeren Lernzeitraum beziehen, kürzer sind und auch weniger Inhalte abfragen.

So kenne ich es halt auch (insbes. gemäß den Definitionen und Rahmenbedingungen aus der weiterführenden Schule). Interessant finde ich nur den eben erwähnten Umstand, dass es (zwecks fehlender Rahmenbedingungen für die GS) zu Situationen wie dem beschriebenen 12 Seiten Test kommen kann.

Weil mich dieser Umstand interessiert, habe ich diesbzgl. mal eine Anfrage ans Schulministerium gesendet - nicht, dass ich da eine wie auch immer geartete Antwort erwarte

(und wenn eine kommt, dann wird es wenig konkretes beinhalten).

Grüße

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 17:58

Zitat von Killercat

Ich weiß, dass ich in der 2 keine Noten geben darf.

In der [BASS](#) steht explizit, dass die Kinder an Noten herangeführt werden müssen. Bei uns beginnt das im 2.Hj in Klasse 2 und es gibt bei uns in Klasse 2 ein Notenzeugnis.

2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.

Beitrag von „Palim“ vom 27. Januar 2024 18:06

„an Noten heranführen“ ist aber auch ein weites Feld, das kann man auch mit wenigen Tests machen, an Hand derer man dann erklärt, wie eine Bewertung/Note zu Stande kommt.

Die 12-Seiten-Tests muss dann auch jemand kontrollieren. Herzliches Beileid!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Januar 2024 18:10

Zitat von Killercat

... Interessant finde ich nur den eben erwähnten Umstand, dass es (zwecks fehlender Rahmenbedingungen für die GS) zu Situationen wie dem beschriebenen 12 Seiten Test kommen kann.

Kann es eigentlich nicht, weil ja keine Noten erteilt werden dürfen. Es sei denn, der oder die Kolleg*in bezeichnet das als Vorbereitung auf die Notengebung in Klasse 3. Und unabhängig von Noten, um den Lernstand gezielt zu erheben, sollte ein mehrseitiger Test theoretisch auch kein Problem darstellen.

Es scheint auf alle Fälle schwammig...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 18:17

Bei uns gibt es unendlich viele LZK.

Man will ja schließlich alle Lernziele überprüft sehen.

Dafür sind wir schon bekannt, dass wir eine Menge „fordern“. Das ist übrigens von den meisten Eltern auch sehr gewünscht und man muss ehrlicherweise zugeben, dass das leistungsmäßig gut klappt.

Vera ist für uns meist recht gut. Im Lesen sind wir so unheimlich gut, dass wir im Schnitt immer selbst im fairen Vergleich um 50% besser abschneiden.

Von den weiterführenden Schulen erhalten wir die Rückmeldung, dass die meisten Kinder sehr gut vorbereitet kämen.

Was will man mehr ... an Anmeldezahlen mangelt es bei uns nicht ...daher sind unsere Klassen immer bis zum Anschlag voll.

Beitrag von „Palim“ vom 27. Januar 2024 18:23

Man kann auch ohne LZK etwas fordern und auch überprüfen, ob die Kompetenzen beherrscht werden.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 18:38

LZK's sind bei uns Usus und sind von der FK auch als verbindlich festgezurrt worden.

Im Endeffekt musst du die Kompetenzen ja eh überprüfen... also von daher .. so what

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Januar 2024 19:07

Zitat von Killercat

Auch das ist mir beides bewusst, vielen Dank dafür :-). Interessant finde ich es nur deswegen, weil ich damit (effektiv) einen 12 Seiten Test in einem Zeitraum von 4h bearbeiten lassen kann. Dass es dabei keine Regelung gibt, ist mir sehr fremd. Zumal - soweit ich weiß - die Regelung für die Sek 1 und aufwärts in NRW durchaus existiert. (Das Beispiel mit den 12 Seiten ist im Übrigen durchaus so auf Anordnung unserer Schulleitung durchgeführt worden, auch wenn es schwer zu glauben ist.)

Das ist unzulässig und ein Widerspruchsgrund, der bei der Schulaufsicht sofort durchgeht. Tests sind in den Ausbildungsordnungen die "kurzen schriftlichen Übungen". Aus der Benennung wird schon deutlich, dass diese in jedem Fall nicht den Umfang einer Klassenarbeit überschreiten dürfen. Das gilt sowohl inhaltlich, als auch zeitlich. Wenn man genauere Regeln möchte, muss man die schulintern festlegen. Bei uns sind es maximal Lerninhalte der letzten zwei Wochen und ein maximaler zeitlicher Umfang von 15 Minuten Bearbeitungsdauer.

Beitrag von „Killercat“ vom 27. Januar 2024 19:19

Zitat von NRW-Lehrerin

Bei uns gibt es unendlich viele LZK.

Man will ja schließlich alle Lernziele überprüft sehen.

Dafür sind wir schon bekannt, dass wir eine Menge „fordern“. Das ist übrigens von den meisten Eltern auch sehr gewünscht und man muss ehrlicherweise zugeben, dass das leistungsmäßig gut klappt.

Vera ist für uns meist recht gut. Im Lesen sind wir so unheimlich gut, dass wir im Schnitt immer selbst im fairen Vergleich um 50% besser abschneiden.

Von den weiterführenden Schulen erhalten wir die Rückmeldung, dass die meisten Kinder sehr gut vorbereitet kämen.

Was will man mehr .. an Anmeldezahlen mangelt es bei uns nicht ...daher sind unsere Klassen immer bis zum Anschlag voll.

Alles anzeigen

Ohne Kenntnis über die spezielle Situation zu haben, finde ich solche Fälle im Allgemeinen etwas fragwürdig. Lernziele (ausschließlich) durch eine schriftliche Arbeit zu überprüfen entspricht (m.M.n) nicht mehr den heute vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Ganz davon abgesehen muss eine Schule mit hohem Leistungsanspruch stets ein entsprechendes Förderkonzept bieten können, da Bildung ansonsten zur Geldfrage wird. Und damit wären wir dann wieder in System von < 2000, und hätten ferner bewiesen, dass das deutsche Schulsystem in diesen Fällen nichts gelernt hat.

Übrigens finde ich den Zusammenhang zwischen Leistungsdruck (der ja durch die vielen LZK entsteht) und guter Leistung in den Vergleichsarbeiten fragwürdig. Genauso ließe sich im Zusammenhang argumentieren, dass Noten in der Grundschule abgeschafft werden müssen, da die entsprechend hochrangigen europäischen Vertreter im Rahmen von PISA alle samt ohne Noten in der Grundschule arbeiten.

Kurze Bemerkung - aufgrund des Niveaus auf hohe Anmeldezahlen zu schließen, halte ich für faktisch nicht haltbar. Es gibt keine Schulplätze in Deutschland, und da spielen Wohnortnähe und andere Faktoren eine deutlich größere Rolle.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 19:55

Ich verstehe die Logik nicht ... wieso müssen wir ein „besonderes“ Förderkonzept anbieten?

Warum sollte das Geldsache sein...

Und natürlich hängt der Bildungserfolg immer noch vom Elternhaus ab.. das ist zwar bedauerlich, aber nun mal die Realität.

Die Cleveren brauchen in der Grundschule absolut niemanden. Die bekommen das wunderbar alleine hin.

Die Mittleren werden halt „gut“ mit familiärer Unterstützung .. die anderen gehen halt zur Realschule.. schwierig wird es immer für Kinder, denen das Lernen schwer fällt. Bei guter Förderung kann man viel kompensieren.. der Rest .. Gesamtschule .. zur Hauptschule geht tatsächlich niemand mehr in den letzten Jahren.

Beitrag von „Killercat“ vom 28. Januar 2024 14:43

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich verstehe die Logik nicht ... wieso müssen wir ein „ besonderes“ Förderkonzept anbieten?

Warum sollte das Geldsache sein...

Und natürlich hängt der Bildungserfolg immer noch vom Elternhaus ab.. das ist zwar bedauerlich, aber nun mal die Realität.

Die Cleveren brauchen in der Grundschule absolut niemanden. Die bekommen das wunderbar alleine hin.

Die Mittleren werden halt „gut“ mit familiärer Unterstützung .. die anderen gehen halt zur Realschule.. schwierig wird es immer für Kinder, denen das Lernen schwer fällt. Bei guter Förderung kann man viel kompensieren.. der Rest .. Gesamtschule .. zur Hauptschule geht tatsächlich niemand mehr in den letzten Jahren.

Dann erkläre ich die Logik gerne noch einmal. Dem sei vorweggenommen, dass ich natürlich die genaue Ausgangslage bei euch nicht kenne, und deswegen mich eher auf den allgemeinen Umstand beziehe, den du beschreibst.

Dazu sei gesagt, dass ich in einem Umfeld arbeite, in dem die Anforderungen als ähnlich hoch beschrieben werden und wo der Fokus ebenfalls in erhöhtem Maße auf Leistung liegt. Leider haben viele Kinder hier nicht die Ressourcen, um diesen Leistungsumfang und diese Anforderungen zu bewältigen, und fallen deswegen sehr schnell sehr weit durchs Raster (und landen etwa mit ach und krach auf einer Hauptschule, wenn eigentlich ein Realschulabschluss drin gewesen wäre). Das nur soweit zu dem Winkel, aus dem ich argumentiere.

Mit den geschilderten Anforderungen geht auch ein gewisses Maß an Unterstützungsbedarf

einher. Denn, wie du bereits korrekterweise beschrieben hast, kommen nicht alle Kinder mit den Anforderungen klar. In erster Linie nehme ich hier die Eltern in die Verantwortung. Es ist (meiner Meinung nach) Aufgabe der Eltern, für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Nun gibt es aber natürlich nach wie vor jene Kids, denen zuhause keine Unterstützung geboten werden kann.

In diesem Fall sollte es die Aufgabe der Schule sein, die Unterstützung im Rahmen ihrer Ressourcen zu bieten. Habe ich als Schule ein entsprechend hohes Anforderungsniveau, so muss ich mit gängigen Mitteln (etwa Testverfahren wie die HSP o.ä.) den Leistungsstand der Kids erheben und ein Förderkonzept anbieten, welches es den Kindern ermöglicht, die Anforderungen auch zu erreichen.

Gibt es hingegen kein ausgeprägtes Förderkonzept an der Schule, so ist dies Aufgabe der Eltern. Und - zugegeben etwas pauschalisierend - dafür haben Eltern aus bildungsfernen Schichten oft einfach nicht die Ressourcen. Somit wären wir dann an dem Punkt, dass die Eltern für ihr Kind Unterstützung von außen brauchen. Und das wiederum ist eine Frage des Geldes. Ergo wird Bildung somit wieder zur Geldsache.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Januar 2024 14:53

Eltern aus bildungsfernen Schichten gibt es bei uns nur in einem sehr begrenzten Rahmen.

Als Förderprogramme haben wir standardmäßig Försch und das Förderuniversum.

Mehr ist personaltechnisch nicht drin.

Ich selbst habe/hatte meine Kinder bei uns auf der Schule und bin sehr dankbar, dass sie mit einem ordentlichen Fundament auf die weiterführende Schule wechseln konnten.

Die Schule fällt ihnen weiterhin leicht. Ich denke durchaus, dass es auch daran liegt, dass sie in der GS ein umfangreiches Aufgabenspektrum bearbeitet haben.

Sie waren es somit von Anfang an gewöhnt.

Als Mutter unterstütze ich diesen Ansatz sehr. Deshalb finde ich ihn als Lehrende auch absolut sinnvoll.

Und zum Thema Leistungsdruck... die Kinder kannten es mit den vielen LZK nicht anders. Es war völlig normal LZK (unangekündigt) zu schreiben. Im Endeffekt sind es ja nur kleine schriftliche Aufgaben, die ich mir genauer ansehe um zu schauen wer/ was kann/ noch nicht kann.

Beitrag von „Palim“ vom 28. Januar 2024 16:03

Zitat von NRW-Lehrerin

Eltern aus bildungsfernen Schichten gibt es bei uns nur in einem sehr begrenzten Rahmen.

Als Förderprogramme haben wir standardmäßig Förtsch und das Förderuniversum.

Entsprechend wird man in anderem Umfeld damit schlicht auf die Nase fallen, weil man davon ausgeht, dass die Eltern es schon richten und weitere Schwierigkeiten nicht auffallen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Januar 2024 16:14

Naja jede Schule passt ja logischerweise Programme/ die Art der Arbeit an das Umfeld an. Daran ist ja nichts verwerflich.